

Die Festfeier in Wittenberg.

In dem größten Theile der protestantischen Welt wird die vierhundertste Wiederkehr des Tages, an welchem der große Kirchenreformator des sechszehnten Jahrhunderts das Licht der Welt erblickte, als kirchlicher Festtag begangen werden. Für Deutschland hat dieser Gedekntag neben der kirchlichen noch eine andere Bedeutung. Der Mann, von dessen öffentlichem Auftreten ein neuer Abschnitt in der Geschichte der kirchlichen Entwicklung datirt, ist für die Mehrheit der Genossen seines Volkes zugleich ein kirchlicher und ein nationaler Reformator, — ein Erneuerer deutschen VolksthumS und deutscher Bildung gewesen. Indem er die deutsche Auffassung der christlichen und evangelischen Wahrheit zu einem selbstständigen und eigenthümlichen Ausdruck brachte, die Volkssprache zur Kirchensprache erhob, und auf diese Sprache das Gepräge seines mächtigen Geistes drückte, hat Luther auf nahezu alle Gebiete unseres nationalen Lebens eingegriffen und Wirkungen geübt, die sich vielfach auch da geltend machen, wo man ihres Ursprungs vergessen hat. — Es hat sich in unserem Vaterlande darum von selbst verstanden, daß die dem Gedächtnisse des großen Volks- und Kirchenmannes gewidmete Feier nicht auf einen einzelnen Tag beschränkt worden ist, daß der Wiederkehr desselben vielmehr eine Anzahl von Veranstaltungen vorhergeht, welche der Vorbereitung auf den 10. November 1883 gewidmet sind.

Ein erhebendes Fest dieser Art ist während der vorigen Woche in der alten Reformationsstadt Wittenberg, der vieljährigen Zeugin von Luthers Lehr- und Seelsorgerthätigkeit, begangen worden, — ein Fest, dem durch die Theilnahme unseres Herrscherhauses eine allgemeine und höhere Bedeutung verliehen worden ist. An persönlichem Erscheinen in Wittenberg behindert, hat unser Kaiser seinen Antheil an dieser der »Beckung und Vertiefung evangelischer Frömmigkeit, der Wahrung guter Sitte und der Befestigung des Friedens in der Kirche« geweihten Feier dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er in einem, der Oeffentlichkeit übergebenen Allerhöchsten Schreiben Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen mit seiner Stellvertretung beauftragte. Als evangelischer Christ und als Inhaber des Kirchenregiments« hat Se. Majestät in Wittenberg vertreten sein wollen, und durch seine Theilnahme dem an der Stätte von Luthers Hauptwirksamkeit gefeierten Feste eine allgemeine und nationale Bedeutung verliehen, die in dem gesammten protestantischen Deutschland ihren Nachklang gefunden hat.

Wie die kirchliche Feier in dem in der Schloßkirche abgehaltenen Gottesdienst gipfelte, so bildeten die Verlesung des Kaiserlichen Schreibens und die an dasselbe geknüpften, die nationale Bedeutung des Tages, sowie die Nothwendigkeit des Friedens und der Einheit in der Kirche, warm betonende Ansprache des Kronprinzen den Mittelpunkt der in der Lutherhalle begangenen Festlichkeit.

Schreiben und Ansprache lauten folgendermaßen:

Allerhöchste Ordre

Se. Majestät des Kaisers und Königs
an Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen.

In den Tagen vom 12. bis 14. September dieses Jahres soll in Wittenberg eine Lutherfeier abgehalten werden, welche durch das Herannahen des vierhundertjährigen Gedächtnistages von Luthers Geburt veranlaßt ist. Die an Mich gerichtete Bitte, persönlich dabei zu erscheinen, habe Ich nicht gewähren können. Ich empfinde aber als evangelischer Christ und als oberster Inhaber des Kirchenregiments lebhafteste Theilnahme für jede derartige Feier, bei welcher das evangelische Bekenntniß ungeschwächten Ausdruck findet. Auch

würdige Ich vollauf den reichen Segen, welcher für unsere theure evangelische Kirche davon ausgehen kann, daß ihre Glieder aller Orten an das große Erbe und die edlen Güter erinnert werden, welche Gott der Herr durch die Reformation uns bescheert hat. Zumal in Wittenberg, dem nächsten Schauplatz von Luthers gewaltigem und gottgesegnetem Wirken, möchte Ich bei solchem Feste nicht unvertreten sein, um so weniger, als dasselbe über den Rahmen einer bloß lokalen Feier hinausragt. Demzufolge will Ich Eurer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit und Liebden Meine Vertretung bei dem bezüglichen Festgottesdienst hierdurch übertragen. Zu Gott dem Herrn aber flehe Ich, daß die bevorstehenden Lutherfeste gereichen mögen zur Beckung und Vertiefung evangelischer Frömmigkeit, zur Wahrung guter Sitte und zur Befestigung des Friedens in unserer Kirche!

Schloß Babelsberg, den 25. August 1883.

Wilhelm.

Ansprache Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.

Nachdem ich eben in erster Sammlung am Grabe unseres großen Reformators geweilt, betrete ich nunmehr die Stätte, in welcher der glaubensstarke Mann in rastloser Arbeit die Wege suchte, auf denen er freudigen Muthes vorwärts schritt zu seiner großen, weltgeschichtlichen That.

Beauftragt, Se. Majestät bei dem heutigen Festgottesdienste zu vertreten, soll es in Luthers Wohnhaus mein Erstes sein, die Worte zu verlesen, welche der Kaiser und König aus Anlaß dieser Feier an mich erlassen hat.

(Folgte die Verlesung der oben mitgetheilten Allerhöchsten Ordre.)

In sinniger Weise sind in diesen Räumen aus den Tagen der Reformation Andenken aller Art vereinigt, deren Vermehrung und Vervollständigung ich glücklichen Fortgang wünsche. Denn unser Volk kann nicht oft und nicht lebhaft genug an die Segnungen erinnert werden, welche es dem Manne verdankt, dessen Namen diese Halle trägt. Wer gedächte nicht hier und heute Dessen, was Martin Luthers Geist und Wirken auf mehr als einem Gebiete deutsch-nationalen Lebens für uns erworben hat?!

Möge diese seinem Gedächtniß gewidmete Feier uns eine heilige Mahnung sein, die hohen Güter, welche die Reformation uns gewonnen, mit demselben Muth und in demselben Geiste zu behaupten, mit dem sie einst errungen worden sind! Möge sie insbesondere uns in dem Entschlusse festigen, alle Zeit einzutreten für unser evangelisches Bekenntniß und mit ihm für Gewissensfreiheit und Duldung! Und mögen wir stets dessen eingedenk bleiben, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht im Buchstaben beruht und nicht in starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demüthigen Streben nach der Erkenntniß christlicher Wahrheit!

In diesem Sinne begrüße ich den heutigen und die noch folgenden Luthertage mit dem innigen Wunsche, daß sie beitragen mögen, unser protestantisches Bewußtsein zu stärken, unsere deutsche evangelische Kirche vor Zwietracht zu bewahren und ihren Frieden fest und dauernd zu begründen.

Die fortschrittliche Agitation gegen das Sozialistengesetz.

Wiederholt ist an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Verhältniß der Fortschrittspartei zur Sozialdemokratie sich im Verlauf der letzten Jahre vollständig verändert hat. Vor Erlaß des Sozialistengesetzes nahm diese Partei den Ruhm in Anspruch, die entschiedenste Gegnerin der Sozialdemokratie zu sein, — seit Erlaß des erwähnten Gesetzes

suchen die fortschrittlichen Führer durch Deklamationen gegen dasselbe die sozialistischen Massen auf ihre Seite zu ziehen und den Glauben zu verbreiten, bürgerliche und soziale Demokratie seien natürliche Verbündete, Vertreter einer und derselben freiheitlichen Grundanschauung.

Mit besonderem Eifer wird diese auf Verlehrung der bekanntesten Thatsachen gegründete Lehre neuerdings in Berlin verkündigt, wo die Fortschrittspartei das Bedürfnis fühlt, sich bei den bevorstehenden kommunalen Neuwahlen die Unterstützung der Sozialdemokratie zu sichern. In derselben Stadt, die erst vor einigen Jahren Zeugin davon gewesen, daß fortschrittliche Parteiversammlungen sich nur durch ängstliche Verschließung ihrer Thüren gegen die sozialdemokratische Ueberfluthung sichern konnten, ist neuerdings das Gaukelspiel einer Versöhnung und Verbrüderung zwischen bürgerlicher und sozialistischer Demokratie aufgeführt und der Versuch angestellt worden, die Parteien der unbeschränkten wirthschaftlichen Freiheit und der staatlichen Regelung aller Wirthschafts- und Erwerbsverhältnisse in eine regierungsfeindliche Schlachtreihe zu vereinigen. Neben reformatorischen Versprechungen der weitgehendsten Art (u. A. ist der Röber des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in der Gemeinde ausgeworfen worden) hat die Agitation gegen das Sozialistengesetz bei dieser Unternehmung eine Hauptrolle gespielt. Die aus den fortschrittlichen Reichstagsreden der letzten Jahre satzhaft bekannten Ausführungen über die Freiheitsgefährlichkeit des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, über die Wirkungslosigkeit der von demselben angewendeten Mittel und über die Unmöglichkeit, durch repressive Veranstellungen äußerlicher Art, eine mächtige, über weite Volkskreise verbreitete geistige Bewegung zu besiegen, werden in Wort und Schrift fleißig wiederholt und die Sozialdemokraten eingeladen, Schulter an Schulter mit den Vertretern der bürgerlichen Demokratie in den Kampf für Rückkehr auf den Boden des »gemeinen Rechts« und für die Beseitigung aller sog. Ausnahmegesetze einzutreten. Die nämliche Partei, die bei anderen Gelegenheiten immer wieder darauf zurückkommt, daß es keine mit den »liberalen Errungenschaften« in Widerspruch stehende Lösung der sozialen Frage gebe und daß der Staat sich durch die Herstellung unbeschränkter Freiheit zum wirthschaftlichen Wettbewerbe mit seinen sozialen Pflichten ein für alle Mal abgefunden habe, — diese Partei giebt sich für die nächste Verbündete des Sozialismus und der Sozialdemokratie aus und behauptet, daß in dem gemeinsamen Kampf gegen das Sozialistengesetz ausreichender Boden für eine gegenseitige Verständigung beider demokratischer Richtungen zu finden sei.

Die Erinnerungen an die Zeiten, in welchen die Fortschrittspartei den Bestrebungen des Sozialismus jeden Schatten einer Berechtigung absprach, sind durch den Widerspruch dieser Partei gegen die sozialreformatorischen Absichten der Regierung in zu lebendigem Gedächtniß erhalten worden, als daß von Aussichten auf ein fortschrittlich-sozialdemokratisches Zusammengehen in Sachen der Berliner Kommunalwahlen die Rede sein könnte. Die gleichzeitig verfolgte Absicht, falsche Vorstellungen über die Bedeutung und die Erfolge des Sozialistengesetzes zu verbreiten und das öffentliche Urtheil über diese Maßregel irre zu führen, läßt indessen argezeigt erscheinen, die hierher gehörigen Thatsachen nochmals in das richtige Licht zu setzen.

An den Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 ist niemals die Hoffnung auf vollständige Beseitigung der sozialdemokratischen Bewegung und der mit derselben verbundenen Gefahren geknüpft worden. Bei mehr wie einer Gelegenheit hat die Staatsregierung durch Wort und That bewiesen, daß sie mit dem Wesen und den letzten Gründen der sozialistischen Bewegung zu genau bekannt sei, um sich irgend welcher Illusionen über Unaufhaltsamkeit der Bewegung für Verbesserung der Existenzbedingungen der arbeitenden Klassen hingeben zu können. Wie die Verhältnisse lagen, konnte es nur darauf ankommen, der drohendsten aller Gefahren, nämlich der mit der Erhaltung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung unvereinbaren künstlichen Isolirung ein Ende zu machen, in welche die sozialdemokratischen Führer ihre ganzen und halben Anhänger gebracht hatten — und dadurch Raum zu gewinnen für eine auf

Seilung der sozialen Schäden gerichtete ernsthafte Arbeit. So lange es dabei blieb, daß in zehntausenden von Exemplaren verbreitete sozialdemokratische Zeitschriften, Zeitungen, Kalender und Flugschriften die ausschließliche Lektüre einer zahlreichen Klasse der Gesellschaft bildeten; so lange von den Parteiführern geleitete Kassen, Klubs, Vergnügungs-Anstalten auf eine vollständige Absperrung der städtischen gewerblichen Arbeiter gegen alle kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Einflüsse hinwirkten; so lange öffentlich und eingestandenermaßen die Absicht verfolgt werden durfte, durch die Begründung sozialistischer Frauen- und Mädchenvereine, und durch die Einrichtung von Partei-Wirthschaftshäusern und Parteitheatern das gesammte Leben der sozialdemokratischen Anhänger von der Parteileitung abhängig zu machen und zwischen den sozialdemokratischen Arbeitern und den übrigen Staatsangehörigen eine förmliche Mauer aufzurichten — so lange mußte die Gefahr eines systematisch vorbereiteten Klassenkrieges als eine täglich und stündlich anwachsende angesehen und auf eine geordnete Untersuchung und die Inangriffnahme der sozialen Zeitaufgaben verzichtet werden. Diesem Zustande der planmäßigen Verhegung einer Klasse von Staatsbürgern gegen die andere ein Ende zu machen und die Gefangenschaft zu brechen, in welche die sozialdemokratischen Führer ihre über die letzten Absichten der Partei niemals zur Einsicht gelangten Anhänger genommen hatten, war der Zweck des Gesetzes vom 21. Oktober 1878. Auf eine Sinnesänderung und Versöhnung der Leiter der Bewegung und der in ihrer Schule gebildeten Parteimitglieder zu rechnen, ist der Staatsregierung eben so wenig in den Sinn gekommen, wie von der Sahnlegung der Agitation eine Ausöhnung der besitzlosen Klassen mit ihrer gegenwärtigen Lage zu erwarten. Nur darauf konnte es ankommen, die große Zahl künstlich in das Getriebe der staatsfeindlichen Agitation gezogenen und um die Freiheit ihres Urtheils gebrachten Arbeiter wieder auf sich selbst zu stellen, anderen als den sozialistischen Einflüssen zugänglich zu machen und mit den geschichtlichen Mächten des deutschen Volkslebens in erneute Berührung zu bringen. Erst wenn das erreicht war, konnte die von der Regierung beabsichtigte, am 17. November 1881 von der Kaiserlichen Botschaft verkündigte Inangriffnahme der sozialreformatorischen Arbeit mit einiger Aussicht auf Erfolg und auf die allmähliche Betheiligung der an derselben zunächst interessirten Schichten der Bevölkerung hoffen.

Inmitten solcher Arbeit stehen wir gegenwärtig. Eine Wiederherstellung des früheren Zustandes offener und systematischer Verhegung und Kriegsführung der Besitzlosen gegen die Besitzenden, würde unter den gegebenen Verhältnissen gleichbedeutend sein mit der Wiederheraufbeschwörung einer schweren politischen Gefahr und mit der Infragestellung des Reformwerkes, dessen Weiterführung von der Erhaltung des äußeren sozialen Friedens bedingt ist. Für die Fortschrittspartei kommen beide Rücksichten freilich nicht in Betracht. Unfähigkeit zum Verständnis der wahren Gefahren der Zeit hat diese Partei ebenso häufig bekundet, wie Feindseligkeit gegen die von der Staatsregierung verfolgte, von der großen Mehrheit der Nation und von dem einsichtigeren Theile der Liberalen unterstützte soziale Reformarbeit.

Unser Kaiser ist am Donnerstag (13. September) zur Abhaltung der großen Herbstmanöver des 4. Armeekorps nach Merseburg abgereist. Von dem herrlichsten Herbstwetter begünstigt, haben diese Manöver zur vollsten Zufriedenheit des obersten Kriegsherrn an den folgenden Tagen stattgefunden und sind am Mittwoch (19.) geschlossen worden. Der Kaiser wird sich nunmehr nach Homburg begeben, um dort gleichermaßen den Manövern des 11. Armeekorps beizuwohnen.